

SALZBURGER ERKLÄRUNG
DER SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE H.B. IN ÖSTERREICH
ANLÄSSLICH DES 30. JAHRESTAGS
DER VERABSCHIEDUNG IHRER GRUNDSATZERKLÄRUNG VON 1996

Im Oktober 1996 verabschiedete die Synode der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich die Grundsatzerklärung (im Weiteren: GE), mit der sie ihr Selbstverständnis gegenüber der Öffentlichkeit, den Geschwisterkirchen, insbesondere der lutherischen Schwesterkirche, dargelegt hat.

Wir erinnern daran, dass die Grundsatzerklärung im Vertrauen auf den lebendigen Gott, wie er in der Bibel und im Glaubensbekenntnis bezeugt wird, erwachsen ist, und bekräftigen die Gültigkeit der damaligen Grundsätze, die eine Aktualisierung des Bekenntnisses beinhaltet, wenn es dort heißt:

„Das Bekenntnis muss in den jeweiligen Herausforderungen der Zeit an der Heiligen Schrift geprüft werden und sich vor ihr neu bewähren.“

Die Kirche Jesu Christi ist und bleibt dazu berufen, das Evangelium in der Welt zu bezeugen. Das hat Auswirkungen auf die Mitbestimmung der Kirche in der Gesellschaft, in der wir leben.

Im Punkt 2 der GE heißt es:

„Jesus Christus hat eine Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern mit gleichen Rechten und Pflichten gestiftet. Darum hat die Kirche in ihrer Ordnung und in ihrem Handeln die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und für sie einzutreten. Niemand darf wegen seiner Herkunft oder seines Geschlechtes benachteiligt werden.“

Dies bedeutet für die heutige Zeit: Unsere Kirche steht ein für die Akzeptanz mehrerer Geschlechter und die Offenheit gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Identitäten sowie für den Respekt gegenüber allen Lebensformen und Partner:innenschaften, die die Würde des einzelnen Menschen achten.

Dementsprechend verurteilt unsere Kirche alle Haltungen und Strömungen, die sich gegenüber anderen feindselig und hasserfüllt äußern und zeigen.

In Punkt 4 der GE wird die Rücksichtnahme auf „Schwächere“, insbesondere auch auf Minderheiten - nach innen wie nach außen - gefordert.

„Aus dem Hören auf die Predigt des Evangeliums ergibt sich für die Christen ein neuer Stil des Umgangs miteinander, der durch geduldiges Hören aufeinander und insbesondere durch

Rücksichtnahme auf Schwächere und Minderheiten gekennzeichnet ist."

Das ist ein Auftrag, in unseren eigenen Gemeinden und Gemeinschaften sensibel miteinander umzugehen und nach außen die Stimme zu erheben, wenn Rechte verletzt oder Stimmen nicht gehört werden.

Wir erleben, wie die Demokratie in Europa und weltweit unter Druck gerät und zunehmend in ein verkürztes und unseres Erachtens falsches Verständnis von Demokratie verkehrt wird. Minderheitenrechte werden immer öfters beschnitten, missachtet oder stillschweigend für irrelevant erklärt. Genau diese sind aber Kennzeichen eines demokratischen Miteinanders. Das betrifft sowohl Individuen wie auch nationale, ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten.

In Punkt 6 wird der ganzen Gemeinde das prophetische Amt aufgetragen. Das schließt auch die Kritik an den Herrschenden, an ungerechten Zuständen und Entwicklungen mit ein. Das bedeutet, dass die Kirche sich gegen Krieg, Unterdrückung sowie gegen die Diskreditierung christlicher Grundwerte (wie zum Beispiel die Solidarität mit den Schwachen und das Mitgefühl mit den Notleidenden) ausspricht. Dieser Auftrag des prophetischen Amtes wird im Punkt 7 der GE noch näher erläutert:

„Weil Christus sich eindeutig auf die Seite der Erniedrigten und Beladenen gestellt hat, ist die ganze Gemeinde verpflichtet, alle Formen von Unrecht, Unmenschlichkeit und Bedrohung der Schöpfung nicht als unabänderlich hinzunehmen, sondern dagegen öffentlich Widerstand zu leisten.“

Neben der Gefahr des schleichenden Demokratieabbaus breiten sich zunehmend Unrecht und Unmenschlichkeit aus: das Recht der Stärkeren wird immer mehr zur Norm. Das dürfen wir nicht hinnehmen, ebenso wenig wie die Zerstörung der Schöpfung. Unser Bekenntnis fordert zum Widerstand auf, wenn Menschen diskriminiert und bedroht werden, wenn Schutzbedürftige abgeschoben werden, wenn gegen religiöse, ethnische oder sexuelle Minderheiten gehetzt wird, und wenn die Regierung Maßnahmen ergreift, die die Rechte von Minderheiten schwächen oder Menschenleben gefährden.

Die GE äußert sich auch zum Verhältnis gegenüber anderen christlichen Kirchen, dem Judentum, dem Islam sowie anderen Religionen und Weltanschauungen.

Wir halten an der einen Kirche Jesu Christi fest, die nach der GE dort gegeben ist, wo die Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und Hoffnung verwirklicht ist. Sie wird nicht durch ein eigenes Amt begründet. Geistliche Leitung ist für die Kirche H.B. kollegial zu verstehen und hat sich

gegenüber der Synode zu verantworten. Das schließt auch eine Absage an ein Bischofsamt mit ein.

Wir halten am Bundesgedanken fest, und damit auch am bleibenden Bund Gottes mit dem Volk Israel. Daraus folgt, dass wir Antisemitismus und Antijudaismus verurteilen und jeder Form der Judenmission eine entschiedene Absage erteilen.

In Jesus hat sich Heilsgeschichte fortgesetzt. In der Bibel finden sich sowohl im Ersten wie auch im Zweiten Testament Gesetz und Evangelium.

Unserer Kirche ist der Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen wichtig. Wir nehmen eine verstärkte Aggression gegenüber Muslim:innen und Ablehnung des Islam wahr. Wir richten uns gegen alle Formen ethnischer und religiöser Diskriminierung.

Unsere Kirche bleibt dem Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften und mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für dieselben Werte einsetzen.

Unsere Kirche setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein. Das schließt auch eine gerechte Verteilung der Güter und Ressourcen sowie die Bekämpfung von Armut in unserer Gesellschaft und weltweit mit ein.

Gerade in Zeiten der Aufrüstung und Militarisierung hat die Kirche die Stimme des Friedens zu erheben. Wir verurteilen Kriege und bewaffnete Konflikte.

Wir sehen es als wichtige Aufgabe an, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die gute Schöpfung Gottes nicht weiter zu belasten und die Energiewende voranzutreiben.

Salzburg, am 25. April 2026